

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales -- am
18.04.2011 im Großer Beratungsraum (B2-1-02), Am Nuthefließ 2 in Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk
Herr Detlev von der Heide
Frau Angelika Österreicher
Frau Gertrud Klatt
Herr Andreas Krüger
Herr Dr. Manfred Georgi
Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Herr Rainer Höhn
Frau Karin Mayer
Frau Gabriele Georgi

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske
Frau Waltraud Kahmann
Herr Rüdiger Lehmann

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heike Kühne

Sachkundige Einwohner

Herr Marco Kerbs

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

- - - - -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2011
- 3 Altenhilfeplanung als Teil der Sozialplanung 4-0865/11-II
- 4 Aufgaben der Betreuungsbehörde und Betreuungsvereine
- 5 Entwicklung der Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Teltow-Fläming in den letzten 10 Jahren
- 6 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Böttcher begrüßt die Ausschussmitglieder, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2011

Die Niederschrift der Sitzung vom 07. März 2011 wird bestätigt.

TOP 3

Altenhilfeplanung als Teil der Sozialplanung (4-0865/11-II)

Frau Gurske führt einleitend dazu aus, dass die Altenhilfeplanung nicht zu verwechseln ist mit den Seniorenpolitischen Leitlinien. Die Altenhilfeplanung bezieht sich auf den Bereich, den der Landkreis bearbeitet und damit auch plant, wobei der Planung Grenzen gesetzt sind, was im Passus Ergebnis und Ausblick deutlich wird. Planung erfordert den Dialog mit den Gemeinden, um sicherzustellen, dass nicht nur auf den Landkreis bezogen ausreichend Angebote vorgehalten werden, sondern sie sich auch unter Berücksichtigung der Regionalisierung an den Plätzen befinden, wo sie dann in den jeweiligen Jahresscheiben gebraucht werden. Aus diesem Grunde ist u.a. angedacht, mit den Mittelzentren Regional- bzw. Pflegekonferenzen durchzuführen.

Die Altenhilfeplanung gliedert sich grob in zwei Bereiche. Das eine ist der demografische Teil, der zweite Teil beschäftigt sich mit der Bestandsanalyse zur Versorgungsstruktur.

Im Landkreis liegt eine gute Ausgangssituation vor. Auch bei der ärztlichen Situation ist es so, dass nach den Maßgaben der Kassenärztlichen Vereinigung nur im Hausärzterbereich ein Defizit vorliegt.

Frau Kahmann ergänzt, dass die Altenhilfeplanung 1999 das erste Mal aufgelegt wurde. Sie ist aus der Situation heraus entstanden, dass es damals eine Landesaltenplanung gab. Der Landkreis hatte die Aufgabe den Großeinrichtung „Saalower Berg“ zu entflechten. Mit heutigem Stand kann gesagt werden, es ist uns gelungen, alle Einrichtungen, die damals in der

Landesaltenplanung ihren Niederschlag gefunden haben, zu realisieren. Der Landkreis steht damit sehr gut dar.

Beim Vergleich der Zahlen in der jetzt vorliegenden Altenhilfeplanung wird ersichtlich, dass im Augenblick mehr stationäre Plätze vorhanden sind als gebraucht werden. Diese Strukturen werden sich zukünftig verändern.

Im Landkreis muss man sich darauf einstellen, dass der Personenkreis der über 65jährigen bis zum Jahr 2030 um 30 % steigen soll und darüber hinaus gibt es Prognosen, die besagen, Pflegeleistungen für Hochbetagte werden über 70 % mehr nachgefragt werden. Künftig haben ambulante Angebote Präferenz vor stationären, weil insbesondere im stationären Bereich die Kosten explodieren werden. Es ist nach Lösungen und Möglichkeiten zu suchen, zum Beispiel niedrigschwellige Angebote vor Ort zu etablieren.

Letztendlich muss der Kreis koordinieren und die Zusammenarbeit der einzelnen Anbieter voranbringen.

Frau Strzelecki berichtet über die Erarbeitung der vorliegenden Altenhilfeplanung. Die Federführung lag beim Sozialamt, Unterstützung gab es vom Gesundheits- und dem Kreisentwicklungsamt. In der ersten Altenhilfeplanung sprach man vom engeren und äußeren Verflechtungsraum. Heute spricht man über das Zentrale-Orte-System. Dies resultiert wiederum aus der Landesplanung, für den Landkreis ist die Aufgliederung in vier Mittelzentren (Jüterbog, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Zossen) von Bedeutung. Weiterhin wurden die Städte, Gemeinden und das Amt Dahme/Mark sowie die kleine LIGA an der Erarbeitung beteiligt.

Frau Böttcher bedankt sich für das aussagefähige Material.

TOP 4

Aufgaben der Betreuungsbehörde und Betreuungsvereine

Herr Herrmann, Geschäftsführer des Betreuungsverein Fläming e.V., führt einleitend zu diesem Thema aus, dass die Grundlage und Voraussetzung der Arbeit des Betreuungsvereins der § 1896 BGB ist. Abs. 1 besagt, „kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer“.

Das Amtsgericht entscheidet in einem Prüfungsverfahren in Zusammenarbeit mit der Betreuungsbehörde wer eine Betreuung in welchem Umfang erhalten muss. Es erfolgt die Festlegung von Aufgabenkreisen für die betreffende Person, dazu gehört die Vermögenssorge, Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Wohnungsangelegenheiten, Behördenangelegenheiten, Postangelegenheiten.

Die Betreuungszahlen haben sich in der gesamten Bundesrepublik seit 1995 fast verdoppelt von 625.000 auf 1.291.000 im Jahr 2009.

Im Land Brandenburg stieg die Zahl der Betreuungen von rd. 41.000 im Jahr 2004 auf rd. 45.000 im Jahr 2008.

Es ist zu unterscheiden zwischen ehrenamtlichen und beruflichen Betreuungen. Die ehrenamtliche Betreuung hat Vorrang vor einer beruflichen Betreuung. Somit erfolgt immer zuerst die Prüfung, ob eine ehrenamtliche Betreuung möglich ist. In den meisten Fällen findet sich jemand aus der Familie, der dazu bereit ist. Es zeichnet sich aber ab, dass die Anzahl der ehrenamtlichen Betreuungen in den letzten Jahren rückläufig ist. Im Land Brandenburg lag der Prozentanteil der ehrenamtlichen Betreuungen im Jahr 2009 bei 59,7 und der der beruflichen Betreuungen bei 40,3.

Des Weiteren stellt er die Arbeit des Betreuungsvereins Fläming e.V. vor. Der Betreuungsverein hat seinen Sitz in Jüterbog, Grünstraße 1 und eine Außenstelle in Bad Belzig. Der Verein wurde 1993 gegründet und hat jetzt 10 Mitarbeiter, davon 6 Mitarbeiter die Betreuungen führen und 4 Sachbearbeiter.

Zu den Aufgaben des Betreuungsvereins gehören die Übernahme und Führung von Betreuungen sowie die Anleitung der hauptamtlichen Mitarbeiter, die Gewinnung, Anleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer, die Organisation von Erfahrungsaustauschen zwischen ehrenamtlichen Betreuern sowie eine enge Zusammenarbeit mit Amtsgericht, Betreuungsbehörde und anderen Institutionen.

Die Anzahl der Betreuungen hat stetig zugenommen. Im Jahr 1993 waren es nur einzelne und jetzt liegt die Zahl bei ca. 300 Betreuungen. Hauptsächlich tätig ist der Verein im südlichen Bereich des Landkreises Teltow-Fläming mit 250 Betreuungen und in Potsdam-Mittelmark. Zwei Drittel der Betreuten sind männlich. Die Altersstruktur stellt sich folgendermaßen dar: die Hälfte der Betreuten ist im Alter von 30 bis 60 Jahren. Zwei Drittel der anderen Hälfte bilden die über 60-jährigen. Der Rest setzt sich aus den unter 30-jährigen und den über 90-jährigen zusammen. (Präsentation als Anlage)

Frau Grzanna stellt die Aufgaben und Arbeit der örtlichen Betreuungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming vor. Die Power-Point ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Herrmann beantwortet die Nachfrage der Abgeordneten.

Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Betreuer beträgt pauschal 323,00 € pro Jahr. Höhere Aufwendungen können über Einzelabrechnungen geltend gemacht werden, aber nur im Rahmen des Notwendigen.

Erörtert wird die Bewertung einzelner Maßnahmen, wie zum Beispiel das Anbringen eines Bettgitters. Eine freiheitsentziehende Maßnahme ist es dann, wenn der Betreffende noch in der Lage ist selber aufzustehen und er dadurch daran gehindert wird. Wenn ein Bettgitter zum Schutz vor dem Herausfallen angebracht wird, ist es keine freiheitsentziehende Maßnahme, sondern gehört zur Gesundheitsfürsorge. Die letzte Entscheidung trifft der Richter.

TOP 5

Entwicklung der Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Teltow-Fläming in den letzten 10 Jahren

Frau Dr. Neumann, SGL zahnärztlicher Dienst im Gesundheitsamt, informiert über die Entwicklung der Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen.

Schuljährlich finden Reihenuntersuchungen und Gruppenprophylaxe in den Schulen und Kindereinrichtungen statt. Somit werden alle Kinder und Jugendliche erreicht, außer den Vorschulkindern die zu Hause betreut werden.

Die Hauptaufgabe des zahnmedizinischen Dienstes liegt in der Erhaltung der Zahn- und Mundgesundheit bei den Kindern, insbesondere durch Früherkennung und Frühuntersuchung.

Im Schuljahr 2009/2010 wurden 11.322 Kinder und Jugendliche untersucht.

Die Zahl der primär gesunden Kinder lag im Schuljahr 2000/2001 bei 44,8 % und im Schuljahr 2009/2010 bei 77,3 %. Die übrigen 26,7 % vereinigen 80 % der Karies auf sich.

Grundsätzlich hat sich die Zahngesundheit in den letzten 10 Jahren verbessert, in den einzelnen Altersgruppen unterschiedlich. Die Sanierungsleistung bei den Milchzähnen ist noch sehr verbesserungsbedürftig und kann nicht befriedigen. Vorbeugende Maßnahmen sind da sehr wichtig, da sich bei kleinen Kindern eine Behandlung oft schwierig gestaltet. Bei den Kindern mit bleibendem Gebiss ist dagegen ein großer Anteil behandelt.

Elternarbeit ist sehr wichtig, um das Bewusstsein zu wecken. Elternabende werden angeboten, aber gerade von denen, die man erreichen möchte, zu wenig bzw. gar nicht genutzt.

Das Gesundheitsamt hat sich an die Landeszahnärztekammer gewandt mit der Bitte, bei den angebotenen Fortbildungen die Zahnärzte noch mehr zu motivieren, gerade auch Milchzähne zu behandeln.

Mundgesundheit und Sozialstatus stehen im engen Zusammenhang. Nachweislich suchen Kinder von Eltern, die einen niedrigen Sozialstatus haben, den Zahnarzt nur in Schmerzsituationen auf, nehmen Prophylaxeleistungen sowie kieferorthopädische Leistungen nicht in Anspruch.

Von Seiten des Gesundheitsamtes wird in Erwägung gezogen, dass Netzwerk Gesunde Kinder einzubeziehen, um über die Paten die Problemkinder besser zu erreichen. Zu prüfen ist auch, ob auch mit Hilfe des Jugendamtes diese Kinder besser erreicht werden können.

TOP 6 **Verschiedenes**

Frau Böttcher erinnert noch einmal daran, dass die Sitzung vom 30.05. auf den 16.05.2011 vorverlegt und im Amt Dahme stattfinden wird. Die Einladungen dazu werden rechtzeitig versandt.

Frau Mayer fragt, wie es im Landkreis Teltow-Fläming mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes auszieht?

Frau Gurske antwortet, dass Anträge beim Jobcenter sowie in der Kreisverwaltung gestellt werden können. Er gab entsprechende Presseveröffentlichungen. Auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming wird auch darüber informiert und es können die Antragsformulare heruntergeladen werden. Im Landkreis liegen bis jetzt ca. 70 Anträge vor. Die große Antragsflut ist bis jetzt ausgeblieben, was die unterschiedlichsten Ursachen haben kann. Zum Beispiel ist in manchen Kommunen die Mitgliedschaft in einem Sportverein kostenfrei für jedes Kind, Mittagessen wird für sozialbedürftige Kinder gestützt.

Frau Böttcher beendet die Sitzung.

Datum: 09.05.11

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin